

Niederschrift Nr. 5/2022 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 12. Dezember 2022 um 15:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder SPD-Fraktion:

Ausschussmitglied Volker Block –fehlte entschuldigt-

Beigeordnete Christina Heide

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Mitglieder CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Stellv. Ausschussmitglied Anja Mandt

Beigeordneter Jens Stoffers

Stellv. Ausschussvorsitzende Astrid Zaage –fehlte entschuldigt-

Mitglieder Gruppe "GRÜNE und GfW":

Beigeordneter Ulf Berner

Beigeordneter Martin Burkhart

Mitglieder Fraktion WIN@WBV:

Ausschussmitglied Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglieder Gruppe "Die BUNTEN":

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglieder AfD-Fraktion:

Ausschussmitglied Thorsten Moriß –fehlte entschuldigt-

Stellv. Ausschussmitglied Detlef Stump

Mitglied Gruppe FDP/FW:

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernenten:

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Niksa Marusic

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Julia Muth (13)

Insa Rogel (13)

Fachbereichsleiter Torben Müller (20)

Stellv. Fachbereichsleiter Jan Hülsemann (20)

Fachbereichsleiter Michael Koch (50) –bis TOP 3.1-

Rechnungsprüfungsamt:

Fachbereichsleiter Jörg Walkenhorst (14) –bis TOP 3.12-

Protokollführung:

Jörg Engesser (20)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	<u>Vorlagen an den Rat:</u>	
3.1	Unterbringung von Flüchtlingen- weiteres Vorgehen	366/2022
3.2	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2021 sowie die Entlastung der Betriebsleitung	303/2022
3.3	Wirtschaftsplan GGS - Vorbereitung Wirtschaftsplan 2023	315/2022
3.4	IGS – Soforthilfe zur Lösung der Raumnot / Sicherstellung der Refinanzierung durch den Fachbereich Bildung und Sport	340/2022
3.5	Geschäftsstelle Prävention - Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention (VKP) in Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023	360/2022
3.6	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 30.11.2020	319/2022
3.7	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020	320/2022
3.8	Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 30.11.202	321/2022
3.9	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 30.11.2020	322/2022
3.10	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 15.12.2021	323/2022
3.11	Ankauf Kleingartenanlage Selloweg/Mühlenweg	344/2022
3.12	Ankauf Kleingartenanlage Flotowweg	346/2022
3.13	Ankauf Kleingartenanlage Langeoogstraße	347/2022
3.14	Verkauf Südstrand 113	263/2022
3.15	Museumshafen - weiteres Vorgehen	364/2022
3.16	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	358/2022
3.17	Antrag Ratsherr Becker auf Änderung/Anpassung der Entschädigungssatzung	575/2022
3.18	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Planung des Haushaltes 2023/24	584/2022
4	<u>Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:</u>	
4.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA	359/2022
4.2	Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)	367/2022
5	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>	
5.1	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung	
5.2	Strukturwandel	
5.3	Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung	
5.4	Sachstand Tourismuskonzept	

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, erkundigte sich nach Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen zur Tagesordnung.

Herr Tönjes monierte, dass es sich bei dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 3.14 („Verkauf Südstrand 113“) lediglich um eine Informationsvorlage zur Kenntnisnahme handele und die eigentliche Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 erfolgen solle. Seiner Auffassung nach handele es sich um einen Verstoß gegen § 64 NKomVG („Öffentlichkeit der Sitzungen“), die Beschlussfassung müsse im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. **Stadtbourat Marušić** entgegnete, er werde den Grund für den nichtöffentlichen Beschluss im nichtöffentlichen Teil erläutern.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Unterbringung von Flüchtlingen- weiteres Vorgehen

366/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Becker formulierte die Fragen, in welchen Einrichtungen derzeit Flüchtlinge untergebracht seien, wie die soziale Bereuung erfolge und wie die entstehenden Kosten gedeckt werden. Die Fragen wurden von **Herrn Erster Stadtrat Schönfelder** sowie von **Herrn Fachbereichsleiter Koch** beantwortet.

Herr Walpurgis erkundigte sich, ob es auch Angebote für Unterkünfte von anderen Anbietern gegeben habe. **Oberbürgermeister Feist** bejahte dies und führte aus, dass die für geeignet befundenen Angebote in der Beschlussvorlage genannt seien. Darüber hinaus gab es jedoch auch Angebote, welche seitens der Verwaltung als ungeeignet betrachtet wurden.

Herr Schön fragte, ob die Betreuung des Gebäudes durch den Eigenbetrieb GGS zulasten der Betreuung anderer städtischer Gebäude gehe. **Herr Schönfelder** informierte darüber, dass u.a. aus diesem Grund 1,5 zusätzliche Stellen beim Eigenbetrieb GGS eingerichtet werden und somit die Betreuung sämtlicher Gebäude nicht gefährdet werden sollte.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung.

(Anmerkung zu Protokoll: Die Beschlussvorlage enthält 6 Teilbeschlüsse)

Herr Becker erklärte für seine Fraktion, man werde sich zunächst enthalten.

Anschließend lies der Vorsitzende, Herr Heinemann, über die 6 Teilbeschlüsse abstimmen:

1. –nur Kenntnisnahme–

2. Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 4	–einstimmig zugestimmt–
3. Ja: 6	Nein: 6	Enthaltung: 2	–bei Stimmengleichheit abgelehnt–
4. Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 4	–einstimmig zugestimmt–
5. Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 4	–einstimmig zugestimmt–
6. Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 2	–einstimmig zugestimmt–

Beschluss: –getrennte Abstimmung–

1. Der Rat nimmt die bisherige Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die Unterbringung der in Wilhelmshaven zu versorgenden Flüchtlinge sowie die bisherigen Auswirkungen auf Stellenplan, Haushalt und Wirtschaftsplan der GGS Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn zum 1.1.2023 die Gemeinschaftsunterkunft Albrechtsstraße vorrangig mit Flüchtlingen außerhalb der Ukraine zu belegen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, für einen Zeitraum von einem Jahr bis längstens zum 31.12.2023 das in der Ebertstraße 96 gelegene Gebäude (ehemals DEWI) zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu nutzen. Danach ist das Gebäude aus der Nutzung für Flüchtlinge zu nehmen. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.
4. Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden ab dem 1.1.2023 Gebühren erhoben. Zudem werden die Kosten der Verpflegung den Flüchtlingen in Rechnung gestellt. Der Rat beschließt die anliegende Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Wilhelmshaven.
5. Eine Bewachung der Unterkünfte in dem bisherigen Umfang wird nicht mehr vorgenommen. Die gebäudliche Betreuung der Unterkünfte erfolgt zukünftig ausschließlich über das technische Gebäudemanagement bei GGS. Soziale Betreuung soll vorrangig durch die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Stadtgebiet erfolgen. Bei Bedarf sind diese Angebote entsprechend zu verstärken.
6. Zur zusätzlichen Unterbringung von Flüchtlingen werden durch GGS nach Bedarf Wohnungen angemietet. Die erforderlichen Mittel sind ebenfalls bereit zu stellen.

3.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2021 sowie die Entlastung der Betriebsleitung **303/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Stadtbaurat Marušić führte aus, die Prüfung des Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes GGS erfolgte im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg. Der Überschuss i.H.v. 2,74 Mio. € solle im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 1,18 Mio. € an den Kernhaushalt abgeführt werden. Der übrige Betrag solle den Rücklagen des Eigenbetriebes zugeführt werden. Die Verwaltung bitte zudem um Erteilung der Entlastung der Betriebsleitung.

Herr Fachbereichsleiter Müller ergänzte, eine Gewinnabführung über die Eigenkapitalverzinsung hinaus werde zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes nicht vorgeschlagen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2021 wird gemäß Abschlussprüfung der Treuhand Weser-Ems GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresergebnis von 2.740.337,94 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 ist wie folgt zu verwenden: In 2021 sind Rahmen der Eigenkapitalverzinsung 1.180.277,09 € an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven abzuführen. Der Betrag von 326.350,52 € wird der ordentlichen, der Betrag von 1.233.710,33 € der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

2. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

3.3 Wirtschaftsplan GGS - Vorbereitung Wirtschaftsplan 2023

315/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Stadtbaurat Marušić erläuterte die Beschlussvorlage und teilte mit, dass die Verschiebung einer Vielzahl von investiven Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes GGS unabdingbar sei. Ziel sei es einen genehmigungsfähigen Wirtschaftsplan im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorlegen zu können.

Frau Mandt brachte für ihre Fraktion einen Änderungsantrag ein:

1. Die Maßnahme zu Pkt. 4 (Ebertstraße 96) solle für maximal 1 Jahr geschoben werden.
2. Die Maßnahme zu Pkt. 7 (Musikschule, Mühlenweg 61) solle für maximal 1 Jahr geschoben werden.
3. Die Stadt kauft das von der BIMA angebotene Grundstück am Altonaer Weg an.

Herr Schön kündigte für seine Fraktion an dem Änderungsantrag zuzustimmen. Des Weiteren teilte er mit sich als Mitarbeiter der BIMA an der Beschlussfassung zu Punkt 3. nicht beteiligen wird.

Die Frage von **Herrn Burkhart**, ob der Ankauf des Grundstücks am Altonaer Weg beschlussreif sei, wurde von **Herrn Marušić** bejaht.

Herr Erster Stadtrat Schönfelder wies darauf hin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch nicht über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes GGS beschlossen werde.

Der Vorsitzende, Herr Heinemann, lies anschließend über den Änderungsantrag abstimmen:

- | | | | |
|----------|---------|---------------|-------------------------|
| 1. Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 5 | -einstimmig zugestimmt- |
| 2. Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 5 | -einstimmig zugestimmt- |
| 3. Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 5 | -einstimmig zugestimmt- |
- Herr Schön beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu 3.-*

Herr Becker kündigte für seine Fraktion an den Pkt. 6 der Beschlussvorlage (Sanierung Nordfrostarena (NFA), Friedenstraße 103) **nicht** mit zu tragen.

An der sich anschließenden Diskussion zum Thema „Sanierung NFA“ beteiligten sich die **Herren Becker, Burkhart, Walpurgis, Schön, Schönfelder, Marušić, Müller** sowie **Frau Mandt**.

Herr Burkhardt stellte daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Die Aufnahme der Sanierung der NFA in den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes GGS wird beantragt.

Herr Walpurgis teilte mit, sich zum Änderungsantrag wie auch zur Beschlussvorlage zunächst zu enthalten. **Herr Becker** appellierte dem Änderungsantrag zuzustimmen, auch auf die Gefahr hin die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplanes 2023 der GGS zu gefährden.

Herr Schön fragte, ob ein Teil der Sanierung grundsätzlich bereits im Jahr 2023 erfolgen könne. **Herr Marušić** entgegnete, das Gesamtvolumen für die Sanierung belaufe sich auf 5,33 Mio. €. Es könnte beispielsweise ein Antrag gestellt werden die Planungsmittel bereits in 2023 bereit zu stellen.

Der Vorsitzende, Herr Heinemann, lies anschließend über den Änderungsantrag abstimmen:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 5 -mehrheitlich zugestimmt-

Herr Dr. Schulte warb dafür die Gesamtsumme der in der Beschlussvorlage genannten Verschiebungen im Auge zu behalten (*Anmerkung zu Protokoll: rd. 35 Mio. €*). Die Änderungsanträge sollten nicht zu einer Veränderung der Gesamtsumme führen. Zusätzliche Maßnahmen müssten folglich kompensiert werden.

Frau Mandt resümierte, alle aufgeführten Maßnahmen seien im Grunde erforderlich. Bereits begonnene Maßnahmen sollten jedoch prioritär behandelt werden. Zu Bedenken sei in diesen Zusammenhang auch, dass der Wirtschaftsplan 2023 der GGS voraussichtlich nicht vor August 2023 zur Ausführung kommen könnte.

Herr Fachbereichsleiter Müller stelle abschließend klar, dass es in der alleinigen Zuständigkeit des Rates liege u.a. über die investiven Maßnahmen im Kernhaushalt aber auch im Wirtschaftsplan GGS zu entscheiden. Die seitens der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage diese vor allem dem Zweck eine Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu erreichen. Hierzu solle die Priorisierung der Maßnahmen erfolgen.

-Der Vorsitzende, Herr Heinemann, ließ anschließend über die Beschlussvorlage einschl. der beschlossenen Änderungsanträge abstimmen-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- -geändert-

Der Rat stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu den Maßnahmenänderungen zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis den Wirtschaftsplan 2023 zu erstellen.

3.4 IGS – Soforthilfe zur Lösung der Raumnot / Sicherstellung der Refinanzierung durch den Fachbereich Bildung und Sport **340/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Frau Heide und **Herr Walpurgis** signalisierten für ihre Fraktionen der Beschlussvorlage zustimmen zu wollen. **Herr Burkhardt** kündigte ebenfalls an der Beschlussvorlage zuzustimmen und fragte, ob bereits Preisanfragen erfolgt seien und ob eine Realisierung zum Schuljahr 2023/2024 möglich erscheine. **Herr Stadtbaurat Marušić** antwortete eine Ausschreibung könne erst nach erfolgten Beschluss des Rates erfolgen und eine Fertigstellung zum Schuljahr 2023/2024 könne seitens der Verwaltung nicht garantiert werden.

Auf die weitere Frage von **Herrn Burkhardt**, wo die 4 Klassen realisiert werden sollen entgegnete **Herr Erster Stadtrat Schönfelder** es werde sich schon etwas finden lassen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zur Lösung der Raumnot an der IGS werden zum Schuljahr 2023/2024 Container angemietet. Die notwendigen Mittel zur Refinanzierung der Miete an GGS in Höhe von 87.500,00 € für 2023 und 175.000 € jährlich ab 2024 werden im Teilhaushalt Bildung und Sport zusätzlich veranschlagt.

3.5 Geschäftsstelle Prävention - Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention (VKP) in Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 **360/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Frau Mandt bat um Vorstellung des „Wirkungsgrades“ der seitens der Stadt unterstützten Maßnahmen des Vereins in einer der nächsten Sitzungen. Anschließend diskutierten **Herr Stoffers**, **Herr Dr. Schulte** sowie **Herr Schönfelder** über die Schwierigkeit der Berichterstattung zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Grundlage der Beschlussfassung des Rates vom 25.11.2020 (Vorlagen-Nr. 300/2020) schließt die Stadt Wilhelmshaven mit dem VKP Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven e.V. einen Zuwendungsvertrag über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 57.000 €. Hierfür wird ein Betrag in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.

Im Sinne der Gewährleistung einer Kontinuität dieses wichtigen präventiven Angebotes wird empfohlen, den Betrieb der Geschäftsstelle Prävention auch über das Jahr 2023 hinaus finanziell angemessen zu unterstützen.

Der VKP wird aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Refinanzierung seiner Aufwendungen durch Dritte zu unternehmen, damit der Zuschuss der Stadt zurückgefahren werden kann.

3.6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 30.11.2020 **319/2022**

-Herr Heinemann übergab den Vorsitz an Frau Mandt-

Die Vorsitzende, **Frau Mandt**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Fachbereichsleiter Müller erläuterte vorab zu den TOP 3.6 – 3.10, der Eigenbetrieb TBW finanziere sich einerseits aus Zuschüssen der Kernverwaltung i.H.v. ca. 18 Mio. € für Aufgaben wie zum Beispiel „Straßen und Grün“ sowie andererseits aus Gebührenhaushalten. Diese werden jeweils kostendeckend kalkuliert und den Gebührenzahlern als Nutzer öffentlicher Einrichtungen in Rechnung gestellt. Letztere wirkten sich folglich nicht auf den Kernhaushalt aus.

Herr Becker teilte eingangs mit, dass die Beschlussvorlagen 319/2022 (TOP 3.6), 320/2022 (TOP 3.7), 321/2022 (TOP 3.8) sowie 322/2022 (TOP 3.9) im Betriebsausschuss TBW (BTBW) eine einstimmige Zustimmung gefunden hätten. Der Beschlussvorlage 323/2022 (TOP 3.10) sei im BTBW mit lediglich einer Gegenstimme ebenfalls zugestimmt worden. Er bat darum, der FiWiTH möge diesen Beschlussvorlagen ebenfalls zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt

die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 30.11.2020".

- 3.7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020 **320/2022**

-Herr Heinemann übernahm wieder den Vorsitz-

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt

die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020“.

- 3.8 Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 30.11.202 **321/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt

die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 30.11.2020“.

- 3.9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 30.11.2020 **322/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt

die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)“ vom 22.11.1990 in der Fassung vom 30.11.2020“.

- 3.10 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 15.12.2021 **323/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Frau Marxfeld teilte mit, sich an der Abstimmung über diese Vorlage nicht zu beteiligen.

Die Fragen von **Herrn Schön** zur neuen Friedhofsgebührensatzung wurden von **Herrn Stadtbaurat Marušić** beantwortet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- -keine Beteiligung von Frau Marxfeld-

Der Rat beschließt

die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 15.12.2021“.

3.11 Ankauf Kleingartenanlage Selloweg/Mühlenweg

344/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Frau Mandt teilte eingangs mit, der Betriebsausschuss GGS (BGGs) habe der Vorlage in seiner Sitzung bereits zugestimmt. Allerdings sei den Beschlussvorlagen 346/2022 (TOP 3.12) und 347/2022 (TOP 3.13) nicht zugestimmt worden.

Herr Schön teilte mit sich als Mitarbeiter der BIMA nicht an den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 3.11 bis 3.13 zu beteiligen.

Herr Stump formulierte die Frage, warum hier seitens der Verwaltung der Ankauf eines Kleingartengeländes vorgeschlagen werde, wenn gleichzeitig die Gelder im Haushalt knapp seien. **Herr Stadtbaurat Marušić** entgegnete, Grundstücksankäufe durch die Verwaltung hätten stets einen langfristigen Hintergrund. Es gehe dabei auch um Fragen der dauerhaften Stadtentwicklung (Stichwort Bauerwartungsland).

Herr Tönjes plädierte für den Ankauf des Grundstückes.

Die Frage von **Herrn Walpurgis** nach der Höhe der künftig vorgesehenen Pacht für die Kleingärten wurde von **Herrn Marušić** beantwortet.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt- -ohne Beteiligung von Herrn Schön-

Der Rat stimmt dem beabsichtigten Ankauf der Kleingartenanlage Selloweg/Mühlenweg (Gemarkung Rüstringen, Flur 2, Flurstück 287/10; 287/11) mit einer Gesamtfläche von 65.577m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 13,50 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 912.289,50€ von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Zeughausstr. 73, 26121 Oldenburg zu. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Tatsache, dass entsprechende Haushaltsmittel zusätzlich im Wirtschaftsplan 2023 eingestellt werden.

3.12 Ankauf Kleingartenanlage Flotowweg

346/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Berner fragte, ob die Weiternutzung der Fläche auch ohne Ankauf von der BIMA gewährleistet sei und ob noch die Möglichkeit zu Preisverhandlungen bestünde. **Herr Stadtbaurat Marušić** entgegnete, eine Änderung in der Art der Nutzung des Grundstücks könne nur mit Beschluss des Rates erfolgen.

Nach Einschätzung der Verwaltung handele es sich um ein derzeit funktionierendes Kleingartengebiet. Bei der Preisgestaltung richte sich die BIMA stets nach dem Verkehrswert.

Frau Mandt teile für ihre Fraktion mit sich zunächst zu enthalten. **Frau Heide** teilte für ihre Fraktion ebenfalls mit sich zunächst zu enthalten.

Herr Tönjes stellte die Frage, was geschehe, wenn die Stadt ihr Vorkaufsrecht nicht nutzen sollte. **Herr Marušić** antwortete, dass die BIMA in diesem Fall das Grundstück auch an einen privaten Dritten veräußern könne.

Herr Burkhardt plädierte für den Ankauf des Grundstücks.

Herr Dr. Schulte warnte davor, ein privater Dritter könne das Grundstück erwerben um auf die Umwidmung in Bauland zu spekulieren.

Herr Stump teilte mit, die im Ausschuss vorgetragenen Argumente, insbesondere die von Herrn Tönjes, hätten bei ihm ein Umdenken erzielt. Im Interesse der Kleingärtner sollten seiner Auffassung nach alle angebotenen Grundstücke angekauft werden.

Herr Bulla vertrat die Auffassung, die Risiken aus dem Ankauf des Grundstückes seien überschaubar, die Chancen jedoch groß.

Herr Fachbereichsleiter Müller betonte abschließend, der Ankauf des Grundstückes müsste kreditfinanziert erfolgen. Hierbei müsse unbedingt auch das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen im Wirtschaftsplan GGS im Auge behalten werden.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt- -ohne Beteiligung von Herrn Schön-

Der Rat stimmt dem Ankauf der Kleingartenanlage Flotowweg (Gemarkung Rüstringen, Flur 3, Flurstück 1670/164, 164/8, 161/16) mit einer Gesamtfläche von 36.727 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 15,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 550.905,00 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Zeughausstraße 73, 26121 Oldenburg nicht zu.

3.13 Ankauf Kleingartenanlage Langeoogstraße

347/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Burkhardt plädierte, entgegen der Beschlussempfehlung der Verwaltung, für einen Ankauf des Grundstücks. **Herr Tönjes** pflichtete diesem Ansinnen bei.

Herr Stadtbaurat Marušić legte anschließend dar, warum die Verwaltung den Ankauf des Grundstückes nicht empfehle.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt- -ohne Beteiligung von Herrn Schön-

Der Rat stimmt dem Ankauf der Kleingartenanlage an der Langeoogstraße (Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, Flurstück 24/73) mit einer Gesamtfläche von 51.547 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 12,60 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 649.492,20 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Zeughausstraße 73, 26121 Oldenburg nicht zu.

3.14 Verkauf Südstrand 113

263/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug den Text der Informationsvorlage vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Tönjes teilte mit, alle vorgeschlagenen Projektalternativen fänden bei ihm Anklang.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Verkauf des Objektes Südstrand 113 mit einer Grundstücksgröße von 972 m² an eine der vorgeschlagenen Entwicklungsgesellschaften

- a) Havenkantine Projekt GbR
Wanner, Jussi
Wilhelmshaven
- b) Plümer, Matthias
Wilhelmshaven
- c) Plan B
Reisinger/Fischer
Wilhelmshaven
- d) Rubinic Jadedarkassen
Wilhelmshaven

zu.

Die Entscheidung zwischen den Favoriten ist mit politischer Mehrheit zu treffen.

Der Verkauf der Liegenschaft erfolgt durch die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH.

3.15 Museumshafen - weiteres Vorgehen

364/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Stadtbaurat Marušić erläuterte anschließend den Inhalt der Beschlussvorlage inkl. der vorgesehenen Realisierung und Finanzierung der Vorhaben, einschl. der weiteren Zeitplanung.

An der anschließenden Diskussion über den Umfang und die Kosten der Sanierung der Museumsschiffe beteiligten sich die **Herren Becker, Dr. Weithöhner, Walpurgis, Dr. Schulte, Schön, Stump, Müller** und **Marušić**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt

1. Das Projekt „Erweiterung des Küstenmuseums Wilhelmshaven um einen Museumshafen“ mit den beiden Ausstellungsschiffer Feuerschiff Weser und Kapitän Meyer wie in der Begründung dargestellt weiterzuführen. Eine Beauftragung der Realisierungsphasen 2, 3, 4 und 5 erfolgt erst bei Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Teilprojektes.
2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 714 Tsd. Euro nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2022 (siehe Begründung).
3. Dass der Projektbestandteil virtuelle Hafenrundfahrt auf dem Feuerschiff durch die WTF und das Küstenmuseum realisiert wird. Dazu wird durch die Stadt ein Antrag bei der NBank mit dem Kooperationspartner WTF gestellt. Die Stadt Wilhelmshaven gewährt der WTF GmbH nach Erhalt des Förderbescheids einen Zuschuss für die Realisierung der virtuellen Hafenrundfahrt von max. 700 Tsd. Euro.
4. Die Folgekosten in Höhe von durchschnittlich 315 Tsd. €/a über den Haushalt und/oder die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe oder Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

3.16 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **358/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Die Frage von **Herrn Tönjes**, ob es sich bei der Spende Nr. 2 um eine zweckgebundene Geldspende handele, wurde von **Herrn Ersten Stadtrat Schönfelder** bejaht. Auf die weitere Frage von **Herrn Dr. Schulte** zum konkreten Verwendungszweck der Spende entgegnete er, die Spende werde für Präsente im Rahmen des Besuchsdienstes verwendet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Eltern/Spendenlauf Sommer 2022	2.900,00 €	OBS Stadtmitte, Geldspende für Material für die Spielausleihe
2. Werner-Brune-Stiftung, Marktstr. 7, 26382 Wilhelmshaven	10.000,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

575/2022

3.17 Antrag Ratsherr Becker auf Änderung/Anpassung der Entschädigungssatzung

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, bat Herrn Becker seinen Antrag einzubringen. **Herr Becker** kam dieser Bitte nach und erläuterte seinen Antrag. Es wies insbesondere darauf hin, dass es bereits seit 11 Jahren keine Erhöhung der Entschädigungen gegeben habe.

Herr Stoffers stellte anschließend einen Änderungsantrag über die Höhe der künftigen Entschädigungen, welcher im Vorfeld zur Sitzung des FiWiTH durch eine Entschädigungskommission vereinbart wurden.

Wortlaut des Änderungsantrages:

Zu § 2 Abs. 1:

BürgermeisterIn:	800 €
Ratsvorsitzende(r):	500 €
Stv. Ratsvorsitzende(r):	450 €
Fraktions- und/oder Gruppenvorsitzender:	200 € je angefangene 4 Mitglieder mindestens 450 €

VA-Mitglieder:	550 €
Ratsmitglieder:	350 €

Das Sitzungsgeld wird gestrichen.

Zu § 2 Abs. 2:

OrtsbürgermeisterIn:	250 €
Stv. OrtsbürgermeisterIn:	135 €
Ortsratmitglieder:	80 €

Das Sitzungsgeld wird gestrichen.

Zu § 3 Abs. 3, letzter Satz:

Der Höchstsatz wird auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festgesetzt.

Zu § 3 Abs. 4:

Der Höchstsatz wird pro Stunde auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festgesetzt. Die Betreuung wird auf maximal 10 Stunden festgesetzt.

Zu § 4 Abs. 1:

Fahrtkostenpauschale:	300 € jährlich zum Jahresabschluss
-----------------------	------------------------------------

Zu § 4 Abs. 2:

Zum Ausgleich der Kosten für die Fahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Wahrnehmung des Mandates wird den Mitgliedern des Orsrates Sengwarden, denen nicht ständig ein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht, eine Weckstreckenentschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG) als „große Wegstreckenentschädigung“ in der jeweiligen festgesetzten Höhe gezahlt. Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im Ortsrat sind, haben aufgrund der Fahrtkostenpauschale für Ratsmitglieder keinen Anspruch auf zusätzliche Wegstreckenentschädigung bei Aufeinander folgenden Sitzungen von Ortsrat und Rat.

Zu § 6 Abs. 1:

22 € pro Sitzung

Die neue Ratsentschädigung tritt am 16.12.2022 in Kraft (Vorteil: genau zur Monatsmitte, wegen der Berechnung nach alter und neuer Ratsentschädigung).

-Der Vorsitzende, Herr Heinemann, lies zunächst über den Änderungsantrag abstimmen-

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 0

-Anschließend lies der Vorsitzende, Herr Heinemann, über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen-

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Die Entschädigungssatzung wird gemäß dem beigefügten Vorschlag geändert.

Begründung:

Seit 2011 ist die Entschädigungssatzung für die Ratsmitglieder nicht mehr angepasst worden. Dieses sollte aus meiner Sicht für die ehrenamtlich Tätigen endlich vorgenommen werden.

3.18 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Planung des Haushaltes 2023/24

584/2022

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, bat Herrn Bulla den Antrag seiner Fraktion einzubringen. **Herr Bulla** trug daraufhin den Antrag vor und begründete diesen.

Stadtkämmerer Bruns führte zum Antrag aus, die Umsetzung sei für die Verwaltung gegenwärtig schwierig, insbesondere im Hinblick auf das noch aufzustellende Haushaltssicherungskonzept (HSK). Zwischenstände zur aktuellen Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 seien bereits mehrfach vorgetragen worden. Ferner seien Klausurberatungen vorgesehen, welche stets im Vorfeld zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung erfolgten. Die Verwaltung biete außerdem gern an in den Fraktionen zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung vorzutragen, sofern dies gewünscht sei. Übersichten über die einzelnen Punkte der derzeitigen Planung liegen jedoch nicht vor und müssten zunächst aufwendig erstellt werden. Zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2023/2024 werde die Verwaltung dem Rat allerdings den Entwurf eines HSK mit Vorschlägen vorlegen, über die der Rat im Einzelnen zu entscheiden hat.

Herr Fachbereichsleiter Müller ergänzte, ein HSK mit Einzelvorschlägen werde derzeit erstellt und anschließend dem Rat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Herr Dr. Weithöchner bemängelte die generelle Transparenz im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes, insbesondere in Bezug auf vorgenommene Priorisierungen der Verwaltung. Hier sei aus seiner Sicht zu befürchten, dem Rat werde die Möglichkeit der Diskussion über Handlungsalternativen genommen.

Frau Heide teilte mit, sie begrüße den Antrag der Win@WBV-Fraktion und ergänzte, ihr fehle es insbesondere an einer Übersicht über die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Priorisierung von Projekten und Maßnahmen. **Herr Bruns** bot daraufhin an weitere Informationen für investive Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Weithöner** entgegnete **Herr Müller**, dass der Gesamtentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 den Mitgliedern des Rates zur Klausurtagung zur Verfügung gestellt werde, inklusive ausführlicher Erläuterungen und dem bereits angesprochenen Entwurf eines HSK. Ferner sicherte er zu, den aktuellen Planungsstand in der Sitzung des FiWiTH im Januar 2023 vorzustellen.

Herr Bulla zog daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

Beschluss: -zurückgezogen-

1. Der Rat der Stadt verlangt umgehend einen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen und bisheriger Entscheidungsoptionen.
Darin sind alle bisher ermittelten Maßnahmen zur Defizitvermeidung bzw. -verringerung aufzuführen. Die Maßnahmen sind auch in der Sache nachvollziehbar darzustellen, um neben ihrer finanziellen Wirkung auch ihre inhaltliche Bedeutung ermessen zu können.
2. Dieser Sachstandsbericht ist dem FiWiTH-Ausschuss und dem Rat in ihrer jeweils ersten Sitzung des Jahres 2023 vorzulegen. Dieser Sachstandsbericht ist bis zur Beschlussfassung durch den Rat (voraussichtlich im April/Mai 2023) stets aktuell fortzuschreiben und regelmäßig dem Rat durch den Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben.

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss4.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **359/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Vorstand Förderverein OBS Stadtmitte e. V., tom-Brok-Str. 15, 26386 Wilhelmshaven	1.800,00 €	Geldspende für die Segel-AG der OBS Stadtmitte
2. Soroptimisten Club Wilhelmshaven, Sozialfonds Soroptimisten e. V., c/o Petra Schulz, Am Sportplatz 34, 26434 Wangerland	500,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven
3. Frau Renate Haugke, Johann-Janßen-Ring 21, 26384 Wilhelmshaven	200,00 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven
4. Herrn Volker Windhorst, Windhorst Immobilien, Rheinstr. 49 c/o, 26382 Wilhelmshaven	500,00 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven

4.2 Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG [Umsatzsteuergesetz] **367/2022**

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Müller informierte zum rechtlichen Hintergrund der Beschlussvorlage im Umsatzsteuergesetz und wies insbesondere auf die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrates am 16.12.2022 zum Jahressteuergesetz 2022 hin.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven nimmt zur Kenntnis, dass die Frist, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen der Stadt Wilhelmshaven, weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, anzuwenden ist, bis zum 31.12.2024 verlängert wird.

5 Mitteilungen und Anfragen:

5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
-keine-

5.2 Strukturwandel
-keine-

5.3 Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung
-keine-

5.4 Sachstand Tourismuskonzept

Mit Hinweis auf fortgeschrittenen Stunde stellte **Herr Stoffers** den Antrag den Vortrag von Frau Becker zum „Sachstand Tourismuskonzept“ einmalig nur in der Sitzung des Rates zu halten. **Herr Dr. Schulte** widersprach diesem Ansinnen und monierte den Umgang mit der Mitarbeiterin. **Frau Muth** wies darauf hin, dass es expliziter Wunsch des Rates gewesen sei, den „Sachstand Tourismuskonzept“ quartalsweise nicht nur im Rat, sondern auch im FiWiTH vorzutragen.

Oberbürgermeister Feist bat darum, eine Verschiebung auf die Sitzung des Rates im Januar 2023 zu beantragen. Hiermit erklärte sich **Herr Stoffers** einverstanden.

Anschließend lies der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, über den Antrag abstimmen.

Ja: 6 Nein: 4 Enthaltung: 2 -mehrheitlich zugestimmt-

Beschluss: Der Vortrag erfolgt lediglich in der Ratssitzung im Januar 2023.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:40 Uhr

Bruns
Stadtkämmerer

Heinemann
Vorsitzender

Engesser
Protokollführer